



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Hans-Ulrich Pfaffmann, Herbert Woerlein, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Günther Knoblauch, Florian von Brunn, Martin Güll, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Georg Rosenthal, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias SPD**

Gesetzgebungskompetenz des Freistaates für das Strafvollzugsrecht XIII hier: Einstellung von Bediensteten mit Migrationshintergrund

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in den bayerischen Justizvollzugsdienst verstärkt Bedienstete mit Migrationshintergrund eingestellt werden bzw. in der Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten auf die Vermittlung einer erhöhten interkulturellen Kompetenz und den Umgang mit Gefangenen mit Migrationshintergrund verstärkt ein Schwerpunkt gelegt wird.

Begründung:

Zum 31.03.2017 lag in den bayerischen Justizvollzugsanstalten der Anteil der Gefangenen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit bei 42,29 Prozent der Gesamtbelegung. Zum Vergleich: Zum 31.03.2010 waren es 30,29 Prozent. Seit dieser Zeit ist die Anzahl an Gefangenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stetig gestiegen.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig. Es handelt sich bei den Gefangenen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit auch nicht in jedem Fall

um Migranten, andererseits haben zahlreiche Gefangene mit einer deutschen Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund.

Die sichere Unterbringung und Betreuung von Gefangenen mit 113 Nationalitäten (Stichtag 30.11.2016), ob es sich nun um Migranten handelt oder nicht, stellt das Personal in den bayerischen Justizvollzugsanstalten vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Die Gefangenen stammen zu einem nicht unerheblichen Teil aus Ländern mit gesellschaftlichen Normen und Weltanschauungen unterschiedlichster Ausprägung, die teilweise erheblich von den europäischen Vorstellungen abweichen. Die Bediensteten des Justizvollzugs bedürfen einer erhöhten interkulturellen Kompetenz, um im Umgang mit solchen Gefangenen mögliche Missverständnisse rechtzeitig zu erkennen und notwendige zusätzliche Unterstützung zielgerichtet leisten zu können. Dies bedingt einen ständigen und intensiven Austausch von Erfahrungen, Beobachtungen und Wissen unter den Bediensteten. Wertvolle Hilfe leisten hierbei Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die nicht nur über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, sondern auch kulturelle Besonderheiten aus eigener Erfahrung heraus besser einschätzen können.

Alle Bediensteten des Justizvollzugs in Bayern sind im ständigen und meist unmittelbaren Kontakt mit Gefangenen unterschiedlichster Herkunft, die sich zudem in der besonders belastenden Haftsituation befinden und bisweilen über unzureichende Sprachkenntnisse verfügen. Der richtige Umgang mit Menschen und die hierfür erforderlichen theoretischen Kenntnisse müssen daher ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung der Justizvollzugsbeamten sein. Der Umgang mit Gefangenen in all seinen Ausprägungen, insbesondere auch mit Gefangenen aus fremden Kulturkreisen, ist in der Ausbildung zu thematisieren und zu vermitteln. Diese Kenntnisse bilden die Basis für einen zugewandten und diskriminierungsfreien Umgang und ermöglichen es, mögliche Probleme oder Bedürfnisse, die sich aus dem persönlichen Hintergrund der Gefangenen ergeben, zu erkennen.